

Beitragsordnung StadtSportverband Bad Oeynhausen

Gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23.4.2013 sind ab 1.5.2013 folgende Mitgliedsbeiträge nach § 9 Abs. 2 der Satzung zu entrichten:

Grundbetrag je Mitgliedsverein 50,00 Euro pro Jahr

Vereine mit mehr als 100 Mitgliedern zahlen zusätzlich für jede weiteren 100 Mitglieder 5,00 Euro; jedoch nicht mehr **als maximal 100 Euro** jährlich.

Danach ergibt sich folgende Staffelung:

| | |
|---|--------------|
| Vereine bis 100 erwachsene Mitglieder | 50 Euro |
| Vereine mit 101 bis 200 erwachsenen Mitgliedern | 55 Euro |
| Vereine mit 201 bis 300 erwachsenen Mitgliedern | 60 Euro usw. |

- Grundlage für die Beitragsberechnung bildet die aktuelle Vereinsstatistik des LandesSportBundes NRW. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich, jeweils im Oktober eines Jahres.
- Beginnt die Beitragspflicht im laufenden Jahr, so wird für jeden Monat 1/12 des Jahresbeitrages berechnet.
- Die Beiträge gelten bei Bezahlung durch Lastschrift.
- Für die Erstellung einer Rechnung bzw. beim Versand von Mahnungen wird zusätzlich ein Betrag von je 5 Euro fällig.

Hans Milberg
1. Vorsitzender